

## Stadt Wemding – Förderprogramm: Wohnen in der Altstadt

### **1. Inhalt:**

Förderung der Wohnbebauung in der Altstadt, um das Wohnen in diesem Bereich wieder zu entdecken und die Attraktivität zu erhöhen, mit dem Ziel, die Altstadt weiter zu beleben.

### **2. Förderungsobjekte:**

Gefördert wird der Neu/Umbau bzw. die Sanierung von Häusern, welche sich jeweils im Bereich der Altstadt von Wemding befinden und künftig selbst bzw. von Familienangehörigen genutzt werden. Der Bereich Altstadt wird durch den als Anlage beiliegenden Lageplan genauer beschrieben und eingegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil des Förderprogramms.

### **3. Förderungsbedingungen:**

Der Förderantrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Satz 1 findet keine Anwendung auf das Förderjahr 2011.

Antragsberechtigt sind Eigentümer des Objekts, die Maßnahmen i. S. d. Nr. 2 durchführen. Gefördert werden 10 % der nachgewiesenen Bau- bzw. Sanierungskosten, der maximale Zuschuss beträgt 10.000 Euro pro Maßnahme. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Das Förderprogramm kann auch kumulativ mit möglichen weiteren Förderungen in Anspruch genommen werden. Insbesondere wird auf das Fassadensanierungsprogramm im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms verwiesen. Eine Doppelförderung von Seiten der Stadt Wemding wird aber ausgeschlossen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### **4. Fälligkeit und Zahlungsmodus:**

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag nach Fertigstellung des Wohnraumes. Die Bauabrechnungsunterlagen sind dazu der städtischen Bauverwaltung zur Prüfung vorzulegen.

### **5. Rückzahlung**

Wird ein gefördertes Objekt innerhalb von zehn Jahren nach Erhalt der Förderung veräußert bzw. die Eigennutzung beendet, muss diese anteilig, das bedeutet zu einem Zehntel für jedes volle Jahr des nicht mehr bestehenden Eigentumsverhältnisses, zurückgezahlt werden.

### **6. Förderungszeitraum:**

Bis auf weiteres werden Maßnahmen je nach Haushaltslage und unter Beachtung der Haushaltsansätze gefördert. Die ersten Fördermittel werden ab dem Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt.